

Henrike Lähnemann

Der Medinger „Nonnenkrieg“ aus der Perspektive der Klosterreform. Geistliche Selbstbehauptung 1479-1554

Dem Generalkonvent der Äbtissinnen
evangelischer Klöster und Stifte in Niedersachsen gewidmet

Das Kloster Medingen ist Teil einer ganz eigenen norddeutschen Klosterlandschaft.¹ Die Lüneburger Frauenklöster bildeten im 15. Jahrhundert ein enges Netzwerk aus, das von der gemeinsam durchgeführten norddeutschen Klosterreform bestimmt war. Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg wandelte im 16. Jahrhundert die Klöster in lutherische Einrichtungen um, ohne sie aufzuheben; dadurch haben sie institutionell bis heute überlebt. Es ist der Zusammenhang zwischen der Klosterreform und der lutherischen Reformation, der im Zentrum dieses Aufsatzes steht. Das Thema, wie innovativ die lutherische Reformation eigentlich war (Hamm, 2000), die besonderen politischen Bedingungen in Lüneburg (Lohse, 1980), die wirtschaftlichen Prozesse in der Hanseregion (Grassmann, 2009) und die Auseinandersetzungen um die Reformation in den Lüneburger Klöstern (Mager, 1999) haben in den letzten Jahrzehnten starke Beachtung gefunden, aber eine Analyse der Verbindung zwischen der monastischen Reform des 15. und der lutherischen Reformation des 16. Jahrhunderts steht für die norddeutschen Klöster noch aus.

Für Kloster Medingen markieren die Daten 1524 und 1554 die öffentlich sichtbaren Eckpunkte der Auseinandersetzung: Als 1524 der Herzog ein niederdeutsches Neues Testament nach Kloster Medingen schickte, soll es die Äbtissin Elisabeth Elvers im Brauhaus verbrannt haben. Erst 1554, acht Jahre nach dem Tod des Herzogs Ernst, bekannte sich der Konvent unter der folgenden Äbtissin Margarete Stöteroggen, die wenige Monate nach dem Brauhausvorfall das Amt übernahm hatte, öffentlich zur Reformation. Diese dreißigjährige Auseinandersetzung stellte sich in der Rezeption der protestantischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts als tragische Verblendung dar (Lyßmann, 1772). Das verstärkte sich mit der Heroisierung Herzog Ernsts als „Bekenner“ im 19. Jahrhundert (Wrede, 1887). Im Volksschauspiel „Nonnenkrieg von Kloster Medingen“ Theodore von Rommels (1938) wurde daraus schließlich in populärer Reduktion des Geschehens ein schwankhafter „Nonnenkrieg“ gegen die wahre Lehre.

Dagegen stellt dieser Aufsatz die These auf, dass die Auseinandersetzung als Ringen um die Deutungshoheit des Begriffs von *reformatio* verstanden werden muss. Es geht daher um eine Neusichtung der historischen Prozesse aus der Sicht der Nonnen; das ist seit der Publikation des Urkundenbuchs des Kloster Medingen (Homeyer, 2006) auf einer gesicherten Quellenbasis möglich, die es erlaubt, das Geschichtsnarrativ zu hinterfragen, das bis dahin von der einzig verfügbaren Aufarbeitung der Quellen durch den lutherischen Pfarrer Lyßmann (+1724; der Band wurde posthum veröffentlicht, 1772) bestimmt war.

Der Aufsatz beschäftigt sich daher vergleichend mit der Klosterreform von 1479 und der lutherischen Reformation aus der Sicht der Nonnen: Die politischen, wirtschaftlichen, aber vor allem geistlichen Argumente und Themen der ersten werden in der zweiten Reformation aufgenommen und teilweise invertiert. Im letzten Abschnitt wird der Frage nachgegangen, wie die Rezeptionsgeschichte durch die Quelleninterpretation Lyßmanns geprägt wurde, der einen Gegensatz von mittelalterlicher

¹ Grundsätzlich dazu der *Companion to Mysticism and Devotion in Northern Germany in the Late Middle Ages*, 2014, speziell die Einleitung und die Überblickskarten. Dieser Aufsatz ist Teil eines größeren Projekts zur Handschriftenüberlieferung der norddeutschen Frauenklöster, vgl. medingen.seh.ox.ac.uk. Ein herzlicher Dank an alle, mit denen ich in den letzten Jahren das Thema diskutiert habe, v.a. Elizabeth Andersen, Bärbel Görcke, Ruth Görndt, Julie Hotchins, Ruth Slenczka und Frauke Thees. Der Aufsatz ist dem Generalkonvent der Äbtissinnen evangelischer Stifte und Klöster in Niedersachsen gewidmet, der das Erbe beider Reformationen in den Häusern pflegt und lebendig erhält.

Wirtschaftsreform und lutherischer geistlicher Reformation voraussetzte. Dagegen ist festzuhalten, wie die geistliche Selbstbehauptung der Nonnen in dem Reformations-Kontinuum von 1479 bis 1554 zumindest in Medingen zu einer spezifisch norddeutschen Ausprägung geistlichen Lebens geführt hat, das trotz der protestantischen Umdeutungen bis in die Gegenwart prägend geblieben ist.

Vere religionis et reformationis flores. Die Klosterreform von 1479

Die Klosterreform des 15. Jahrhunderts hat vielfältige Spuren hinterlassen: Briefe und Bildteppiche in Kloster Lüne, Schultexte aus Kloster Ebstorf und Figurenornate aus Kloster Wienhausen sind Beispiele für heute noch sichtbare Zeugen des ‚Andachtsschubs‘, den die Erneuerung des klösterlichen Gemeinschaftslebens auslöste (Krone und Schleier, 2005; Rosenkränze und Seelengärten, 2013). Für Kloster Medingen geben zahlreiche Gebetbücher einen Einblick in die Praxis, Texte für den persönlichen Andachtvollzug zusammenzustellen und weiterzuschreiben (Hascher-Burger / Lähnemann, 2013). Darüber hinaus ist nur dort ein Zeugnis erhalten, das den Reformprozess aus der Sicht der ersten Generation nach der Klosterreform auch visuell vermittelt. 1499, zwanzig Jahre nach der Klosterreform, wurden 15 Bildtafeln zur Klostergeschichte in dem neu erbauten Äbtissinnenhaus aufgehängt.² Dazu erläuterten ausführliche lateinische und niederdeutsche Kommentartexte die monastische Entwicklung aus der Sicht des Konvents. Das Bild-Text-Ensemble zeichnet ein Bild der Geschichte, die auf den Höhepunkt der Klosterreform zuläuft und mit der Schaffung des Äbtissinnenamtes 1494 als feierlichem Tableau endet.

Mehrere Faktoren scheinen zu dieser uneingeschränkt positiven Sicht auf den Reformprozess beigetragen zu haben, die wohl nicht nur dem Überlieferungstyp der repräsentativen Tafeln geschuldete Rhetorik ist. Medingen war eines der letzten Klöster, die reformiert wurden. Die Delegation von Zisterzienserinnen, die bei der praktischen Umsetzung der Reform helfen sollten, kam aus Kloster Derneburg und Wienhausen. Von Derneburg aus war schon zehn Jahre vorher die Reform in Kloster Wienhausen durchgeführt worden. Dort war sie auf großen Widerstand gestoßen war, und offensichtlich hatte man aus den teilweise chaotischen Vorgängen gelernt, denn nach Medingen kamen die Derneburgerinnen zusammen mit jungen Nonnen aus Wienhausen, die bereits einer neuen Generation angehörten. Da die amtierende Priorin schwer krank war, als die Gruppe eintraf, wurde eine von ihnen, Margarete Puffen, fast umgehend zur Priorin ernannt und gestaltete entsprechend aktiv die Reform aus der Leitungsfunktion heraus, die sie dann 34 Jahre inne hatte. Dazu kamen wirtschaftliche Überlegungen: Das Kloster war in prekärer Lage; die Anklage der Nonnen lautete, dass der vorige Propst Johannes Mahler (1464-1467) Klostergelder veruntreut hatte. Der neue Propst Tilemann von Bavenstedt, der die Reform betrieb, brachte dagegen sein Erbe in das Kloster ein und förderte die Reform durch die Stiftung von neuen liturgischen Büchern (Hascher-Burger/Lähnemann, 2013, 35-49). Die Erneuerung des Gemeinschaftslebens und der Regeltreue, die auch den Verzicht auf Privateigentum einschloss, war eine Möglichkeit, die Klosterfinanzen auf die Zukunft hin zu konsolidieren und traf daher nicht auf den Widerstand, den es im reichen Kloster Wienhausen gegeben hatte.

Entsprechend zügig und einvernehmlich wurden ein stärker gemeinschaftliches, strikter klausuriertes Leben und eine erneuerte Liturgie mit verstärkter Hinwendung zur Zisterzienserordnung eingeführt. Neben den Schwestern, die die Überzeugungsarbeit innerhalb des Konvents zu leisten hatten, gab es eine große Zahl an weiteren Beteiligten, deren Zusammensetzung die kirchenrechtlich und wirtschaftlich komplexe Situation der Lüneburger Klöster spiegelte. Beteiligt waren der Ortsbischof – für Medingen Bischof Berthold II. von Landsberg, seit 1470 Bischof von Verden –, mit dem Abt des Michaelisklosters in Lüneburg ein Vertreter des Benediktiner-Ordens, dem das Kloster offiziell unterstand, und gleichzeitig ein Vertreter der

² Die Tafeln sind abgebildet im Anhang bei Lyßmann, 1772, vgl. dazu weiter unten; Edition und Übersetzung bei Wehking, 2009, 125-35 (online auf inschriften.net); die Diskussion dazu ist zusammengefasst bei Hascher-Burger/Lähnemann, 2013, 17-34. Meine Übersetzungen im Aufsatz basieren, soweit vorhanden, auf denen der Inschriftenkommission, mit herzlichem Dank an Sabine Wehking und Christine Wulf.

Stadt Lüneburg als „Sponsor“ des Klosters. Eine Schlüsselrolle kam dem Propst zu, der 1467 auf Vorschlag Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, dessen Rat er gewesen war, gewählt wurde. Es war das Recht des Herzogs, den Propst zu bestätigen und damit Einfluss auf das Kloster zu nehmen und indirekt auch die Finanzen des Klosters zu überwachen. Es ist vor allem diese Rolle, die im Verlauf des 16. Jahrhunderts dann den Streit um die Annahme der lutherischen Reformation entfacht.

Auf der vierzehnten der fünfzehn Bildtafeln zur Klostergeschichte ist diese einvernehmliche Reform im Geiste der *devotio moderna*, die sich in Norddeutschland über die Bursfelder und Windesheimer Kongregationen verbreitete, dargestellt. Das Bild vermittelt eine Vorstellung davon, was *reformacio* für die Nonnen bedeutete: *vita communis*, monastische Lektüre und erneuerte Liturgie. Es zeigt das gemeinsame Mahl, bei dem alle das Essen teilen und die jüngste Nonne als Vorleserin eingesetzt ist, als Zeichen der erneuerten Regeltreue des Konvents. Zwischen den Szenen von Eintopf und Tafel ist überlebensgroß der Propst Tilemann von Bavenstedt mit den Büchern abgebildet, die er, wie der Begleittext sagt, für das neue Leben in Auftrag gegeben hatte: liturgische Bücher, aber auch Legenden für die Tischlektüre und weitere erbauliche Bücher.

Die letzte Tafel zeigte als Zielpunkt des Zyklus die Erhebung Margarete Puffens zur Äbtissin. Der Propstwechsel nach dem Tod des Reformpropstes Tilemann von Bavenstedt 1494 wurde vom Konvent genutzt, um die Wahrung der Reformprinzipien in eigener Regie zu übernehmen. Die Umwandlung des Priorinnen- in ein Äbtissinnen-Amt bedeutete eine Übertragung von Machtbefugnissen von dem Propst auf den Konvent, denn damit wurde eine weitgehend autonome klosterinterne Führung erreicht (Hascher-Burger/Lähnemann, 2013, 32-35). Außerdem entsprach die Nomenklatur dem Brauch der Zisterzienserinnen, denen sich die Nonnen in der Reform durch ihre Liturgie stärker angepasst hatten (Wehking, 2009, 135). Entsprechend begründen die Nonnen ihren Antrag auf Erhebung ihrer Priorin zur Äbtissin gegenüber dem Bischof Berthold von Landsberg, der 1479 den Reformwillen und die Einigkeit der Nonnen gelobt hatte. Gleichzeitig wurden die Modalitäten der Propstwahl mit dem Herzog neu verhandelt. Das Prozedere sah vor, dass der Herzog von Braunschweig-Lüneburg dem Kloster eine Kandidatenliste vorlegte, der Konvent daraus eine Auswahl traf und diese Wahl vom Bischof von Verden bestätigt wurde. Herzog Heinrich der Mittlere, der 1486 die Regierung übernommen hatte, versuchte auf das Kloster Druck auszuüben; er kam zur Propstwahl mit nach Medingen und bedrängte den Konvent, Ulrich von Bülow auf der dem Kloster vorgelegten Liste auszuwählen, dem er Dank schuldig war, da dieser sich in der Fehde zwischen Heinrich dem Mittleren und Heinrich von Mecklenburg auf die Lüneburger Seite geschlagen hatte.

Ulrich von Bülow passte in das Reformprofil des Klosters. Er hatte einen Bakkalaureus-Grad in Rostock 1469 erworben, zu einer Zeit also, als die Brüder vom gemeinsamen Leben dort führend wurden und dann ab 1475 eine Druckerpresse betrieben, deren Produkte über die Brüder der Nonnen auch nach Lüneburg importiert wurden. Das Kloster stimmte daher der Präferenz des Herzogs zu, nutzte aber gleichzeitig die Gelegenheit, sich urkundlich das Recht des Klosters auf freie Wahl zusichern zu lassen und die Bestätigung einzuholen, dass die Einmischung in den Wahlprozess ein Ausnahmefall bleiben werde (Lyßmann, 1772, 79). Auch gegenüber dem zukünftigen Propst wurde die Rolle des Konvents profiliert. Ulrich von Bülow musste bei Amtsantritt eine Liste von 20 Punkten abzeichnen, in denen seine Pflichten dem Kloster gegenüber festgehalten waren (Homeyer, 1988, 40). An erster Stelle stand dabei die Verpflichtung auf die Grundlagen der Reformation:

Int erste dat de Werdige Here unse provest uns in nenen stücke effte artikeln entjegen sy Dede unse Reformation Unsse Regulen unnd unssen orden andreyende syn Sundern in alle dem dat unssen Observancien mach vordelich syn wil behülplich wesen. (Lyßmann, 1772, 80)

Zum ersten, dass der würdige Herr Probst sich uns in keinem Stück oder Artikel widersetze, die unsere Reformation, unsere Regel und unsern Orden betreffen, sondern uns bei all dem, was unseren Satzungen (Observanzen) dienlich sein kann, behilflich sei.

Die letzte Tafel stellt damit programmatisch das Selbstverständnis des Konvents auf der Höhe seiner Macht und Selbstbestimmung dar. Die neu ernannte Äbtissin thront mit dem Krummstab in der Hand, der bei

Hermen Worm, dem führenden Lüneburger Goldschmied, in Auftrag gegeben worden war (Pfeiffer, 2013, 370-374, Abb. 5). Ihr Schriftband betont, dass sie von den Schwestern gewählt wurde: *Est electa secundum regulam sancti Benedicti a sororibus secundum canonum sanxiones* (Sie ist nach der Regel des heiligen Benedikt von den Schwestern gewählt worden, nach kanonischem Recht). Der Propst kniet auf ihrer Rechten; das Schriftband preist ihn für seine Wohl- und Bautätigkeit: *Venerabilis dominus Vlricus de Bulow prepositus modernus et pius pater noster fecit nobis plurima bona et edificando et ceteris beneficiis* (Der ehrwürdige Herr Ulrich von Bülow, unser fortschrittlicher Propst und frommer Vater, ließ uns viele Güter zukommen, durch Bautätigkeit wie durch andere Wohltaten) – er hatte u.a. das Äbtissinnenhaus bauen lassen, in dem die Tafel aufgehängt wurden. Die sprechende Instanz aber sind die Nonnen zur Linken der Äbtissin, die als Zeuginnen fungieren und das Geschehens kommentieren. Während alle anderen Tafeln mit kurzen Beschreibungen auf lateinisch und niederdeutsch in Berichtform versehen sind, sprechen hier die Nonnen selbst. Auf die einleitende Kurzfassung des dargestellten Ereignisses folgt nicht eine niederdeutsche Paraphrase des lateinischen Inhalts, sondern ein lateinisches Gedicht, in dem beleuchtet wird, was das Geschehen für „uns, die Mägde Christi“ bedeutet:

Anno domini M.CCCC.XCIV. venerabilis domina Margareta priorissa prima in reformatione concorditer & canonicè est electa in abbatissam. Et in die visitationis Marie gloriose virginis consecrata & baculata.

Hec cum omni mansuetudine & pietate nos Cristi ancillas sanctam reformationem & observanciam edocebat.

Et omne vicium proprietatis obstruebat.

Vere religionis et reformationis sparsit flores

Et reprobavit omnes errores.

Omnia predecessarum suarum facta factis suis inauravit.

& quasi angelus domini inter nos ambulavit

atque die ac nocte pro nobis laborare nunquam cessavit.

Im Jahr des Herrn 1494 wurde die ehrwürdige Frau Margaretha, erste Priorin während der Klosterreform, einträchtig und rechtmäßig zur Äbtissin gewählt. Am Tag der Heimsuchung der ruhmreichen Jungfrau Maria wurde sie geweiht, und ihr wurde der Stab überreicht.

Sie unterwies uns Mägde Christi mit aller Sanftmut und Frömmigkeit in der heiligen Reform und Observanz; sie stellte sich dem Laster des Privateigentums in jeder Form entgegen. Sie streute die Blumen der wahren Religion und Reform aus und verwarf alle Irrtümer. Alle Taten ihrer Vorgängerinnen vergoldete sie mit ihren eigenen Taten; wie ein Engel des Herrn wandelte sie unter uns und wurde niemals müde, Tag und Nacht für uns zu arbeiten.

Der dreimal wiederholte Begriff der *reformatio* ist zentral für die Selbstrepräsentation der Nonnen. Zusammen mit der *vera religio* definiert er einen Konvent, in dem nicht nur die Äbtissin wie ein Engel Gottes agiert, sondern der als Ganzer ein Abbild der himmlischen Harmonie ist. Das gemeinschaftliche religiöse Handeln schlug sich auch in dem Erwerb von zwei Ablässen (1481 und 1505) nieder, bei deren Ausstellung jeweils alle Nonnen, Novizinnen und Laienschwestern aufgelistet wurden (Urkundenbuch, Nr. 487 und 622). In dem solchermaßen aufgestellten Konvent entstanden alle lokalisierbaren Gebetbücher. Die ersten beiden datierten und signierten Handschriften wurden 1478 im Auftrag von Tilemann von Bavenstedt von den Schwestern Winheid und Elisabeth von Winsen geschrieben, alle anderen acht bislang namentlich bekannten Schreiberinnen traten direkt nach der Reform ein und wurden als Novizinnen oder junge Nonnen in den beiden Ablässen aufgeführt (Lähnemann, 2015). Eine lange Konsolidierungszeit *in reformatione* schloss sich an, da Margarete Puffen nach der Erhebung zur Äbtissin noch 20 Jahre das Kloster leitete.

Zweite Äbtissin wurde die Lüneburger Bürgermeistertochter Elisabeth Elvers (auch von Elvern, Äbtissin 1513-1524). Sie wurde im ersten Ablass noch nicht aufgeführt, aber firmierte in der nach Seniorität geordneten Namenliste von 1505 direkt nach den 1481 als *puellae coronatae* genannten Nonnen, trat also kurz nach 1481 als junges Mädchen in das Kloster ein. Für sie blieb die Klosterreform der klare Bezugs- und Ankerpunkt ihres Amtes; die Inschrift über ihrem inzwischen verlorenen Epitaph vermerkte: „Elisabeth

Elvers, die zweite Äbtissin nach der hiesigen Reform“ (*abbatissa Elisabeth Elvers secunda hic in reformatione*, Wehking, 2009, 179). Sie musste sich schon wenige Jahre nach Antritt des Amtes mit dem Herzog und dem Bischof auf einen neuen Propst verständigen, da Ulrich von Bülow 1516 starb. Diese Propstwahl weitete sich in einen grundsätzlichen Machtkampf und eine Auseinandersetzung zwischen Landesherrschaft, Bistum und Konvent um das Recht der Bestimmung geistlicher Dinge aus. Erst vor diesem Hintergrund werden die Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster Medingen und dem Herzog um die lutherische Reformation verständlich.

Nachdem der Herzog Heinrich der Mittlere bei der Wahl des vorhergehenden Propsts, Ulrich von Bülow, selbst im Kloster vorstellig geworden war, um seinen Wunschkandidaten zu unterstützen, war er 1516, bei der nächsten Vakanz nach dem Tod Ulrichs von Bülow, auf längere Zeit verreist. Die Nonnen drängten auf eine rasche Wahl und beriefen sich auf die Zusicherung größerer Mitbestimmung nach der letzten Propstwahl. Die Herzogin schrieb stellvertretend, dass sie warten sollten – was sie nicht taten. Sie wählten stattdessen mit Zustimmung des Bischofs den Halberstädter Domprobst Johannes Mahrenholtz, ihnen angeblich von Ulrich von Bülow noch auf dem Totenbette empfohlen. Als der Herzog davon erfuhr, intervenierte er umgehend, erklärte die Wahl für ungültig und quartierte zwei seiner Räte mit 42 Reitern auf Kosten des Klosters in Medingen ein, mit der Anweisung erst wieder zu weichen, sobald die Wahl annulliert sei; ansonsten würde ein Propst ohne Konsultation mit dem Klosters eingesetzt. Als die Nonnen um Bedenkzeit baten, kam der Herzog stattdessen selbst mit weiteren 50 Reitern; er traf die Nonnen damit an einem empfindlichen Punkt, denn einer der Erfolge der ersten Äbtissin war es gewesen, 1521 das traditionelle „Fastenlager“, die Einquartierung des Hofes im Kloster zur Fastenzeit, mit einer Zahlung abgelöst zu haben. Ulrich von Bülow war eine Einquartierung ausdrücklich in den Artikeln untersagt worden, die er bei seiner Einsetzung unterschrieben hatte (Lyßmann, 1772, 81, §9). Der Herzog legte dem Kloster ein fertiges Annullierungsschreiben vor, das vom Lüneburger Propst aufgesetzt war; es wurde dann unter Zwang vom Kloster abgeschickt. Mahrenholtz antwortete mit einem Brief, in dem er den Zorn des Bischofs androhte und sich nicht zum Rücktritt bereit erklärte.

Juristisch gesehen war der Herzog nur einer von mehreren Faktoren des weltlichen Regiments des Klosters und verfügte über keinerlei geistliche Befugnisse. In dieser Situation aber versuchte Heinrich in einem weiteren Brief am 24. November 1516 das rhetorisch zu umgehen. In dem niederdeutschen Text stellte sich der Herzog in der Rolle des Landesvaters dar, um damit Ansprüche anzumelden, die weit über das hinausgingen, was ihm juristisch zustand. Genau diese Rhetorik griff sein Sohn Ernst wieder auf, als er sich mit Berufung auf die *Confessio Augustana* auch formell die geistliche Landesherrschaft aneignete (*Urkundenbuch*, Nr. 659). In das Briefformular baute Herzog Heinrich eine vierfache Argumentation ein. Das Vorgehen des Klosters sei erstens rechtswidrig, da es *nicht na older gewonheyt* („nicht den Rechtsgepflogenheiten entsprechend“) geschehen sei. Zweitens sei es gewohnheitswidrig, dass zwei Brüder unter den sechs Prälaten im Rat des Herzogs säßen; auch in den Städten säßen nicht zwei Brüder gleichzeitig im Rat. Das bezog sich darauf, dass der Bruder des zukünftigen Propstes Johannes Mahrenholz der Abt des Lüneburger Michaelisklosters, Boldewin Mahrenholz, war, der qua Amt bereits im herzoglichen Gremium saß (Weyhe-Eimke, 1862, 122/128). Es erstaunt wenig, dass diese familiäre Konstellation dem Herzog missfiel. Das Lüneburger Michaeliskloster war die mächtigste geistliche Institution des Herzogtums und arbeitete eng mit dem Rat der Stadt Lüneburg zusammen. Durch die Wahl von Johannes Mahrenholz, der familiär mit dem wichtigsten Lüneburger Männerkloster verbunden war und institutionell das von der Lüneburger Bürgermeisterstochter geleitete einflussreiche Frauenkloster Medingen vertrat, wäre das herzogliche Gremium von Lüneburger Parteigängern dominiert worden. Drittens sei die Wahl unvorteilhaft für die Nonnen, denn der Propst verfügte über andere, gewichtigeren Pfründe, würde dort wohnen wollen und damit nicht der in den Statuten vorgeschriebenen Residenzpflicht nachkommen. Viertens sei Mahrenholz überdies höchst anstößig, da er im Konkubinat samt Kindern lebe. Daraus folgert der Herzog, die Nonnen seien „verführte Kinder“ (*alse de reynen, unschuldigen kinderken umgefert und bedrogen*) bzw. die Gänse, die der „Predigt des Wolfs in der Kutte“ (*dem wulve, de den gosen in der kappen prediget*) statt dem Landesvater lauschen.

Was sich hier unter dem Deckmantel der paternalistischen Rollenzuweisung vollzog, war der Versuch einer Entmündigung. Indem sich der Herzog selbst als besseren Prediger und die Nonnen als hilflose Hörer darstellte, versuchte er die Demarkationslinie des Klausurbereichs, die in der Klosterreform klar gezogen worden war, zu überwinden. Was hier rhetorisch geschah, wurde später im Abbruch der Klausurmauer durch Herzog Ernst ganz handgreiflich umgesetzt. Mit diesem Vorstoß hatte der Herzog noch keinen Erfolg. In einer überraschenden Wende setzte Herzog Heinrich selbst Mahrenholz auf die Wahlliste für das Kloster, als der vorige Propst nach nur zwei Jahren bei einem nächtlichen Reitunfall ertrank – eine sinistere Geschichte, vor allem da er dann auch nicht in der Klosterkirche beigesetzt wurde, anders als alle seine Vorgänger. Diesmal, 1518, ging die Wahl anstandslos vonstatten und Mahrenholz hatte die Propstei inne, bis er von Herzog Ernst im Zuge der Reformation abgesetzt wurde. Was Herzog Heinrich dazu bewog, ihn auf die Liste zu setzen, ist nicht bezeugt. Angesichts der Tatsache, dass ein Jahr später die Hildesheimer Stiftsfehde ausbrach, in der Heinrich auf Seiten des Bischofs stand, kann es sein, dass er sich den Bischof günstig stimmen wollte. Abt Boldewin II. von St. Michaelis, der Bruder von Johannes Mahrenholz, hatte außerdem in der Zwischenzeit dem Herzog bei der Versöhnung mit der Stadt Lüneburg geholfen. Er kam dann persönlich zur Einsetzung seines Bruders nach Medingen (Weyhe-Eimke, 1862, 131).

All dies scheint das prekäre Gleichgewicht zwischen Kloster, Bischof und Herzog wieder ins Lot gebracht zu haben, aber es konnte sich nur um eine vorübergehende Einigung handeln. In den Ansprüchen des Herzogs auf eine Mitbestimmung bei Klosterangelegenheiten, die auch in das geistliche Wohl der Nonnen umfasste, lag das Konfliktpotenzial, das nach der Abdankung des Herzogs 1520 unter seinem Sohn Ernst ausbrach.

lutherische verpotne verdampfte neue Iere. Die Reformation des 16. Jahrhunderts

Herzog Ernst I. von Braunschweig-Lüneburg übernahm 1521 die Regierung, die er anfangs noch mit seinem älteren Bruder Otto ausübte. Er war, wohl schon seit seinem Wittenberger Studium, einer der frühen Anhänger Luthers. 1525 stellte er sich offen auf Luthers Seite und trat 1526 dem ersten lutherischen Fürstenbund, dem Torgauer Bündnis, bei. Die kaiserlich-altgläubige Partei rief daraufhin Heinrich aus dem französischen Exil zurück, um seinen Sohn zu verdrängen. Heinrich versuchte 1527 auf dem Landtag zu Scharnebeck mit Hilfe des Lüneburger Rates die Herrschaft wieder zu übernehmen, musste aber stattdessen endgültig auf sie verzichten und wurde 1532 in Wienhausen, dem Lüneburger Frauenkloster mit den engsten Verbindungen zum Herzogshaus, in der Klosterkirche nach einem Jagdunfall beerdigt. Die antireformatorische Haltung des Lüneburger Patriziats, die ähnlich auch für andere Hansestädte galt (Postel, 2009), lag u.a. in der Furcht begründet, dass Herzog Ernst mit Hilfe des proreformatorisch eingestellten mittleren Bürgertums in innerstädtische Angelegenheiten eingreifen und die weit gehenden Handlungsfreiheiten bei geistlich-städtischen Angelegenheiten stören würde. Auf der Seite des Rates standen die mit dessen Familienangehörigen besetzten Klöster: in Lüneburg selbst das Michaeliskloster mit Abt Boldewin Mahrenholz an der Spitze, aber auch die Frauenklöster, vor allem Lüne, Ebstorf und Medingen.

Die Verbrennung der Lutherbibel 1524 durch die Medinger Äbtissin Elisabeth Elvers stand ganz am Anfang des Prozesses. Lyßmanns Klostersgeschichte des 18. Jahrhunderts, der die einzige Quelle dafür bietet, führte sowohl in der Geschichte der Pröpste wie in der Geschichte der Äbtissinnen den Vorfall als Rechtfertigung für den Versuch des Herzogs an, den Klosterbesitz zu beschlagnahmen, „als er Nachricht von dem wider das heil. Bibelbuch bezeugten blinden Eifer bekam“ (Lyßmann, 1772, 113). In dem detaillierteren Bericht erscheint der Vorgang als Akt der Verblendung der Äbtissin Elisabeth Elvers, die die Bekehrung des Klosters zwar auf die Dauer nicht verhindert, aber verzögert:

Somit fieng auch endlich zu ihrer Zeit die evangelische Wahrheit an, durch die von *Luthero* angefangene Reformation allmählig an das Licht zu kommen, wiewohl sie [= die Äbtissin Elisabeth Elvers] für ihre Person derselben jederzeit bis auf ihre letzte Stunde abhold gewesen ist. Der weltgepriesene Fürst *Ernestus Pius* gab sich zwar alle Mühe, die evangelische Reformation wie in seinem ganzen Lande, also auch besonders in unserm Closter einzuführen, schickte auch Ao. 1524,

um erstlich einen Grund dazu zu legen, die im vorigen Jahre von dem seel. *Luthero* gefertigte und zu Wittenberg gedruckte Übersetzung des neuen Testaments in niedersächsischer Sprache hieher, um darinnen sowol für sich, als öffentlich über Tische zu lesen. Allein der blosser Name *Lutheri* war schon genug, ihr das ganze Buch verhaßt zu machen; daher sie ohne langes Bedenken damit zum Brauhause gieng, und es in das allda angelegte Feuer warf. (Lyßmann, 1772, 135)

Lyßmann legt seine Quelle für den dramatischen Zwischenfall nicht offen, und die beiden Berichte sind nicht ganz deckungsgleich: im ersten Fall ist allgemein die Rede von einer Luther-Bibel, im zweiten spezifischer von einer 1523 in Wittenberg gedruckten niederdeutschen Adaptierung der Luther-Übersetzung des Neuen Testament. Luthers Übersetzungswerk begann 1522 mit dem Septembertestament, das 1523 von Melchior Lotter als *Dat nyge Testament tho dude* niederdeutsch in Wittenberg gedruckt wurde (VD16 B 4499, Wehking, 2009, 178). Luther als Übersetzer wurde dabei nicht auf dem Titelblatt genannt, aber zahlreiche Beigaben wie die Einleitung zeigten die Tendenz des Textes, der mit Registern der Evangelien- und Epistellesungen auch für den Gottesdienst aufbereitet war. Die Schlusspointe der Anekdote, dass die Handlung im Brauhaus erfolgt sei, ist durchaus wahrscheinlich, da in dem direkt neben dem Hauptgebäude befindlichen Gebäude das notwendige Feuer vorhanden war (es überstand als einziges Gebäude dann auch den Klosterbrand des 18. Jahrhunderts), verlieh aber gleichzeitig dem Geschehen eine zusätzliche Provokation, die dem Herzog, der ein Exempel statuieren wollte, nur recht sein konnte.

Was Lyßmann als Ausdruck einer individuellen, irrationalen Antipathie gegenüber Luther interpretierte, stellte sich vor dem Hintergrund des Reformationsverständnisses des Konvents als Abweisung einer widerrechtlichen geistlichen Einmischung des Herzogs dar. Der Herzog steigerte mit der Sendung der volkssprachigen Tisch- und Gottesdienstlektüre seinen Zugriff auf das Kloster auf ein weiteres, unerhörtes Niveau: Gerade das lateinische Textstudium war Ausdruck des geistlichen Selbstverständnisses des reformierten Konvents. Für die von der Äbtissin ausgewählte Tischlektüre stand neben Heiligenlegenden und der Ordensregel eine reiche Auswahl an geschriebenen und gedruckten lateinischen und deutschen Bibelkommentaren und anderen theologischen Werken zur Verfügung; die Nonnen schöpften aus dem Bestand für die Andachtsbücher, die sie für sich selbst lateinisch schrieben und für ihre weiblichen Verwandten in Lüneburg ins Niederdeutsche übersetzten (Lähnemann, 2015). Aus der Sicht der Nonnen maßte sich der Herzog mit der Übersendung der deutschen Bibel nicht nur weltliche Verfügungsmacht an, sondern mischte sich in die geistlichen Angelegenheiten des Klosters ein.

Entsprechend hörte der Konflikt auch nicht mit dem Tod Elisabeth Elvers (Äbtissin 1513-1524) auf, die fast unmittelbar nach dem Vorfall starb, sondern eskalierte. Mit Margarete Stöteroggen (Äbtissin 1524–1567), die schon 1505 im Ablassbrief in Medingen aufgeführt ist, übernahm für 43 Jahre eine weitere Lüneburger Bürgermeistertochter die Leitung des Konvents. Die Väter beider Äbtissinnen, Dietrich Elvers und Hartwig Stöteroggen, waren als Bürgermeister eng dem Kloster verbunden, u.a. als Testamentsvollstrecker für Propst Ulrich von Bülow (*Urkundenbuch*, 1516 September 23, ausgestellt in Medingen, nr. 655). Margarete Stöteroggen teilte noch unmittelbar die Erfahrungen der Reformgeneration: Als sie eintrat, hatte die Investitur der ersten Äbtissin gerade erst stattgefunden, und die Tafeln zur Klostergeschichte waren frisch aufgehängt. Margarete Stöteroggen wurde wie ihre Vorgängerin in einem Kloster erzogen, das über eine exzellente theologische und musikalische Ausbildung verfügte und hatte sicher eine Weile die mit der Reform geschaffene neue Rolle der Tischleserin, die der jeweils jüngsten Nonne zufiel, inne. Auf die fortgesetzte Provokation seitens des Herzogs reagierten beide Äbtissinnen entsprechend mit einer kollektiven Antwort des Konvents und der weiteren Familiennetzwerke. Eine besonders enge Zusammenarbeit bestand dabei mit dem unmittelbar vor den Toren Lüneburgs gelegenen Benediktinerinnenkloster Lüne, über dessen Umgang mit den Reformationsavancen des Herzogs wir aus dem reichen Briefwechsel aus der Zeit ungewöhnlich gut unterrichtet sind; die Medinger Äbtissinnen sind dabei besonders häufige Briefpartnerinnen, da sowohl Elisabeth Elvers wie Margarete Stöteroggen an Verwandte in Kloster Lüne schrieben wie sich mit Mechthild Wilde, die dem Konvent als Priorin vorstand,

regelmäßiges zu rechtlichen Fragen wie Pfründenbesitz oder dem Vorgehen gegenüber dem Herzog austauschten.³

Gleichzeitig mit dem Eingriff in die geistliche Oberhoheit des Konvents erfolgte ein materieller Übergriff, der für die Nonnen aber auch mit ihrer Reform verbunden war: die Forderung an Propst Mahrenholz nach einer Inventarisierung der Propsteigüter. Nachdem die desolaten Klosterfinanzen 1479 durch die Aufgabe allen Privateigentums der Nonnen konsolidiert worden waren, wurde diese Aufforderung auch als Akt der feindlichen Übernahme gesehen. Mahrenholz fertigte die Liste im gleichen Jahr unter Protest an, versicherte sich aber der Rückendeckung des Gesamtkonvents, der wiederum in Absprache mit dem Verdener Ortsbischof Christoph, der zugleich Bremer Bischof war, handelte. Vor allem aber wurden die Nonnen vom Lüneburger Rat unterstützt, der sich zu großen Teilen aus ihren nächsten Verwandten zusammensetzte.

Die weiteren Ein- und Übergriffe des Herzogs erfolgen Schlag auf Schlag: 1529 wurde der Propst abgesetzt und von einem nur dem Herzog unterstellten Hauptmann ersetzt. Damit wurde das Wahlrecht des Klosters vollständig abgeschafft. Mit dem Propst wurde der gesamte Klerus entlassen und den Nonnen nur ein Beichtvater gelassen. Als das nichts an der Haltung der Nonnen änderte, wurden 1536 Teile des Klosters abgerissen, symbolischträchtig gerade die Klausurmauer, die erst 1518 unter Elisabeth Elvers fertiggestellt worden war und als Schlussstein des Reformprozesses errichtet worden waren. In der Klosterchronik, die wohl aufgrund älterer Quellen um 1700 von der Priorin und späteren Äbtissin Clara Anna von Lüneburg (1707-1719) eigenhändig geschrieben wurde, heißt es:

Bis anno 1512 ist dieses closter und gantze probstei ohne mauren gewesen und nur mit einem e[der]n zaun umbzogen, also hat sich reverenda abbatissa mit dem probst hern Ulrich von Bülow beredet und vereiniget und haben angefangen, umbs closter und gantze ambt von unserem hofe an bis an den Bevenser kamp und wiederumb bis an unseren hoff. Als aber im mitteist der probst gestorben ist, hat die neue domina abbatissa Elisabet Elvers dennoch die arbeit vollführen laßen und ist verendiget worden anno 1518 (Homeyer, 2003, 99).

Die Mauer markierte die in der Reform geforderte monastische Abgeschiedenheit ebenso wie die Ausgrenzung weltlichen Einflusses. Dieses Symbolpotential nutzte Herzog Ernst für seine Machtdemonstration. Mit einem Drittel der abgerissenen Steine dieser Mauern ließ er das „Fürstenhaus“ in Medingen als Witwensitz für die Herzogin bauen. In Sichtweite des Klosters ließ der Herzog an der Fassade sein eigenes Konterfei als Porträt im antiken Stil anbringen. Aus der Sicht des Konvents waren die Handlungen des Herzogs eindeutig antireformatorisch: durch seinen „Rückbau“ des Klosters wird das äußere Zeichen der Reform, die Klausur, geschleift; mit der Zerstörung des von Propst Ulrich von Bülow erbauten Glockenturms und dem Abschneiden der Schlegel an den anderen Glocken verstummte das äußere Zeichen des Gotteslobs, mit dem die Festtage und der Gottesdienst der Nonnen weithin hörbar markiert worden war. Die Strenge der Klausur- und Regeleinhaltung, die in der *reformatio* erreicht worden war, wurde durch das Aufbrechen des Nonnenchors gestört. 1542 kam es zu einem neuen Höhepunkt in der Auseinandersetzung: der Herzog unterband allen Verkehr mit Lüneburg und der Nachbarschaft und damit das familiäre Netzwerk. Er zitierte die Äbtissin nach Celle, um die Propsteigüter endgültig einzuziehen. Daraufhin floh die Äbtissin zeitweilig nach Hildesheim in das nächste katholische Territorium mit den Klosterarchivalien; einige der Handschriften des Klosters befinden sich dadurch heute noch in der Dombibliothek Hildesheim.

Am schwersten aber wog die Einsetzung eines verheirateten lutherischen Predigers, der ein ehemaliger Mönch war. Von den Nonnen wurde er entsprechend als *ausgeloffen münlich* („entlaufener Mönch“,

³ Die 1.800 Briefe vom Ende des 15. Jahrhunderts bis ca. 1555 werden jetzt in einer Dissertation von Lena Vosding (Düsseldorf) untersucht und in einem von Eva Schlotheuber und mir geleiteten Projekt ediert und erschlossen; einführende Aufsätze Schlotheuber, 2014 und Vosding, 2015. Bei Schlotheuber, 2014, 369–371, ein Brief vom 16. Mai 1518 mit englischer Übersetzung abgedruckt.

Urkundenbuch, Nr. 697) bezeichnet, dessen Lebensform im Kontrast zu ihrem klausurierten Leben stand und dem daher die geistliche Autorität für den Konvent abgesprochen wurde. Die Interpretation der Abläufe durch die Nonnen kommt in den Beschwerdebriefen zum Vorschein, die sie an Bischof Christoph von Bremen, der als Verwalter von Verden der zuständige Ortsbischof war, richteten. Der Bischof erwirkte daraufhin einen Schutzbrief Kaiser Karls V., der in einem Brief an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg vom 29. Februar 1544 die Argumente der Nonnen aufgriff und ins grundsätzlich anti-lutherische wendete (*Urkundenbuch*, Nr. 697/8). Die Beschlagnahmung der liturgischen Bücher und Andachtstexte hindere die Nonnen an ihrem reformierten Gottesdienst; stattdessen werde ihnen nur *lutherische verpotne verdampfte neue lere* („verbotene, verdammte neue Lehre“) gepredigt. Für sie sei es, wie der kaiserliche Brief es ausdrückte, *verjagung...Verhinderungen unnd Irrungen, Ires heerprachten Christenlichen Wesens, außreutten, verderben, nachtail, und schaden* („Verjagung, Verhinderungen und Irrungen ihres hergebrachten christlichen Wesens, Ausrotten, Verderben, Nachteil und Schaden“).

Ein Schlüsselzeugnis aus der spätesten Zeit, nur ein Jahr vor der offiziellen Annahme der lutherischen Reformation, ist der Beschwerdebrief des Klosters an die fürstlichen Statthalter und Räte in Celle vom 1. Juni 1553 gegen den lutherischen Prediger (*Urkundenbuch*, Nr. 702). Darin wurde der Pfarrer nicht mehr grundsätzlich, sondern nur wegen seiner spezifischen Unfähigkeit abgelehnt: drei Jahre lang habe man Prädikant Bierwirt *mit flite hebben na gehordt, doch leyder gar weynich uthgebetherth* („aufmerksam zugehört, doch leider wenig davon erbaut“), da er zwar einiges Nützliche gepredigt habe, *doch jummer vele unnutte sage manckt gemenget, vormaledyet, vordomet und dem sathan mit lyve und zele hennegeven und noch vele gruwelicke wordt, de wee thomale nicht mogen anthen* („doch immer viel unnützes Zeug hineingemischt, verteufelt, verflucht und dem Satan mit Leib und Seele hingegeben und noch viele weitere gräuliche Ausdrücke, die wir uns nicht bieten lassen wollen.“)

Die Nonnen führten als Zeuge den vom Herzog eingesetzten Hauptmann Franz Enghusen an, der die Funktion des Propstes übernommen hatte. Er könne bestätigen, dass es unerträglich sei, den Predigten zuzuhören und dass sich alle Nonnen weigern würden, das Sakrament von ihm zu empfangen: *wy derhalven vorbittert, dat wy synen sermon nicht mer konnen horen. Iß ock nementh, de sick tho ome wyl geven und dat sacramenth van ome nemen*. („Wir sind deshalb so verstimmt, dass wir uns seinen Predigten nicht mehr zuhören können. Keine von uns ist auch bereit, von ihm das Abendmahl zu empfangen“).

Die Äbtissin schlug Johann Linde aus Uelzen als Ersatz vor, der versprochen habe, das Sakrament unter einerlei Gestalt auszugeben und als Beichtvater zu fungieren. Sie hätten Predigten von ihm probegehört und könnten sich an ihn zur Not gewöhnen (*Wan wy den syne sermones ydtlicker mathe hebben gehordt, mochte wy uns samtlick wol mit der tydt dar tho geven*), während sie in seinen Predigten wie in allem anderen *molestert* (belästigt) habe. Die entscheidende Bitte aber betraf ihre eigene Beteiligung an dem gottesdienstlichen Geschehen: Sie wären nicht bereit, für die gewohnten liturgischen Stücke auf Deutsch zu wechseln, sondern wollten Messe, Introitus, Kyrie, Gloria und Präfation weiterhin auf Latein singen: *bidden averst missam, introitum, kyrieleyßon, gloria in excelsis, prefationem uns in Latino wyllet singen laten; dat wy scholden dudesch singen alße de senge, wo dusse gedan hefft, denke wy nicht tho donde, denne wy der Lattinschen senge gewonth*.

Die Nonnen hatten damit Erfolg; der Prediger wurde am 6. März 1554 durch den verlangten Johann Linde ersetzt und die Messgesänge blieben lateinisch. Das verweist auf die Wichtigkeit der Liturgie als ein identitätsstiftender Teil des Klosterlebens, der gerade in der Reform des 15. Jahrhunderts wieder gestärkt worden war. Die Andachtsbücher, die nach 1479 geschrieben worden waren, zeigen, wie die Nonnen sich darin geübt hatten, ausgehend von den lateinischen Messtexten neue Meditationen und geistliche Übungen zu verfassen. Eines der Apostelgebetbücher zeigt ganz anschaulich, wie die Medinger Nonnen um jede Nuance dieses geistlichen Erbes mit den Vertretern der lutherischen Reformation rangen (Lähnemann, 2015). In dem Peter und Paul gewidmeten Andachtsbuch sind systematisch einzelne Wörter und Phrasen radiert, die sich mit der Fürbitte der Heiligen und mit dem Verdienst ihrer guten Werke befassen, etwa auf fol. 220v in einem an Christus gerichteten Gebet: *infunde mihi* [radiert: *per ipsius intercessionem*] *spiritum*

sapientie et intellectus („verleihe mir [durch seine, d.h. Petri, Fürbitte,] den Geist der Weisheit und des Verständnisses“). Um die im Kloster selbst geschriebenen lateinischen Meditationen und Gebete weiter nutzen zu können, waren die Nonnen anscheinend bereit, bei den besonders umkämpften Gebieten der Heiligenverehrung nachzugeben. Die Rasuren passen zu den Punkten, die von Luther etwa in der zusammen mit dem Sendbrief von Dolmetschen veröffentlichten Predigt über die Fürbitte der Heiligen (1530) angegriffen wurde. Sie erlauben es, die Praxis der persönlichen Beziehung zu den Aposteln als Schutzpatronen fortzuführen und 95% des Textes weiter bestehen zu lassen. Einen analogen Eingriff zeigt der von der damaligen Kantorin Margarete Hopes geschriebene Psalter, die gleichzeitig mit Elisabeth Elvers eingetreten war und 1524 Mitglied in der Wahlkommission für Margarete Stöteroggen war. Das Gebet, das sich an ihren Schutzapostel Johannes den Evangelisten als Fürsprecher und Mittler richtete, wurde herausgeschnitten und durch ein niederdeutsches Gebet ersetzt, das sich an Gott, den Vater, richtet und sich auf Christus als Fürsprecher und Hohepriester beruft. Die Hand, die dieses Gebet hinzufügte, ist der der jungen Margarete Hopes ähnlich, nur zittriger, so dass durchaus angenommen werden kann, dass die Kantorin selbst ihr persönliches Psalterexemplar adaptierte, um im vertrauten Format weiterhin das Stundengebet zu singen.

Die Schreibtätigkeit im Kloster entfaltete sich gleichermaßen lateinisch wie niederdeutsch. Die Nonnen waren auch gerade darin vorbildlich, dass sie den von ihnen entfalteten Schatz an geistlichen Texten in niederdeutscher Übersetzung den Laienschwestern und ihren weltlichen Verwandten in Lüneburg zugänglich machten (Hascher-Burger / Lähnemann, 2013, 103-106). Es war also keine grundsätzliche Ablehnung von Deutsch als Sprache der Frömmigkeit, die sich in dem Votum für die lateinische Liturgie ausdrückte, sondern die Frauen verteidigten eine Bildungs- und Andachtsdomäne, die sie sich in ihrer Klostererziehung gründlich als Medium geistlicher und geistiger Ausdrucksformen erschlossen hatten. In der lateinischen Liturgie hatten sie einen ganz eigenen Bereich; in dem Handbuch für den Propst nach der Klosterreform sind deutlich die Partien der *virgines* markiert, die ihrer eigenen Zisterzienserordnung folgten, während den *laici* nur deutsche Responsionen in der von dem Klerus nach der Verdener Bistumsordnung gesungenen Liturgie zufielen. (Hascher-Burger / Lähnemann, 2013, 90-98)

Aus den bereits erwähnten Briefen aus Kloster Lüne wird deutlich, dass andere Lüneburger Klöster Parallelen in der Folge von Reform und Reformation zeigen, die sich für die Klöster Medingen und Lüne Schritt für Schritt belegen lassen. Beide wurden fast gleichzeitig von einem der anderen Lüneburger Klöster reformiert, mit Einsetzung einer neuen Oberin von dort aus, die jeweils in einer außerordentlich langen Amtszeit die Richtung des Klosters bis hinein in die Generation der Reformation bestimmte: Margarete Puffen aus Wienhausen leitete das Kloster Medingen 1479–1513; Sophie von Bodendike aus Ebstorf das Kloster Lüne 1481–1504. Die Verbindungen zu dem Rat bzw. einzelnen Ratsmitgliedern und zu dem Michaeliskloster nach Lüneburg war durch die hohe Zahl der Patriziertöchter besonders eng. Es war die Mischung aus städtischem Standesbewusstsein gegenüber dem Herzog, verbunden mit der Überzeugung von einer durch die Klosterreform erreichten Idealform monastischen Lebens, die die lang andauernde und eloquente Form der Auseinandersetzung der beiden Klöster mit dem Herzog erklärt. In Lüne führte es zu einem Parallelgottesdienst: Während der vom Herzog bestellte lutherische Pfarrer unten in der Klosterkirche für die Lüneburger Mittelschicht predigte, setzten die Nonnen auf dem Chor ihre gewohnten Gebete fort; nach Entlassung des Klerus hielten sie auch die gesamte Messe ab, indem sie jede für sich in stillem Lesen die Teile ergänzten, die sonst vom Klerus gesprochen wurden (Meyer, 1909).

Brosius nennt in seinem Beitrag zu den Lüneburger Klöstern in der Reformation vier Faktoren, von denen die unterschiedlichen Reaktionen auf die Direktiven des Herzogs bestimmt wurden: 1) Ordenszugehörigkeit, 2) Diözesaneinteilung, 3) Rechtsstellung, 4) Zusammensetzung des Konvents und der Einfluss einzelner Persönlichkeiten (Brosius, 1980, 95). In jeder dieser Kategorien hatte Medingen durch einen Wechsel viel zu verlieren: Das Konstrukt für die Ordenszugehörigkeit, das von Margarete Puffen geschaffen war, gab ihnen das Recht der Äbtissinnenwahl, wie es bei Zisterzienserinnen üblich war; gleichzeitig bestand eine gute Verbindung zum mächtigen Benediktinerkloster Michaelis in Lüneburg,

dessen Abt Bruder des letzten Propstes war. In der Diözesaneinteilung gehörte das Kloster zur Diözese Verden, die durch Erzbischof Christoph von Bremen administriert wurde, der sich stärker als andere Bischöfe für die Klöster einsetzte. Die Rechtsstellung mit der Äbtissin als Führungsfigur und als Zisterzienserinnen in einem klaren Ordensverband gab den Nonnen weit gehende Mitbestimmungsrechte und Sicherheit vor weltlicher Gewalt. Am entscheidendsten aber war wohl die patrizische Zusammensetzung des Konvents mit exzellenten Beziehungen zum reformations skeptischen Lüneburger Rat. Die Brüder der Nonnen standen im gelehrten Austausch mit den Nonnen, da Ende des 15. Jahrhunderts das Studium in Rostock Teil der Standard-Ausbildung der Lüneburger Patriziersöhne wurde (Hascher-Burger/Lähnemann, 2013, 79-82). Als Sülzmeister verwalteten sie den Reichtum, aus dem sich das Kloster finanzierten; sie hatten kein Interesse daran, diese Familienstiftungen kampfflos dem Herzog zu überlassen, Erst als sich die Einstellung der Lüneburger ratsfähigen Familien zur Reformation änderte, bewegte sich auch etwas im Kloster.

Die öffentliche Annahme der Augsburger Konfession in Medingen verdankte sich darum letztlich nicht dem Herzog und dessen Brachialgewalt, sondern der Korrespondenz der Äbtissin mit ihrem Bruder Nikolaus Stöteroggen. Das Schlüsseldokument ist ein Brief vom Juni 1554 (*Urkundenbuch*, Nr. 705). Nachdem Nikolaus Stöteroggen gehört hatte, dass einige der Schwestern mit der Äbtissin das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatten (*dat hochwerdige hillige sacrament synes lyves und bloddes genamen und entfangen hebben*), warb er mit einer Thomas von Aquin zugeschriebenen lateinischen Strophe für die Annahme der Augsburger Konfession bzw. *sub utraque*. Er schrieb: *Wo de versch des olden hymni deyt melden und de christlige kercke synget 'quibus sub bina specie carnem dedit et sanguinem ut duplicis substantiae totum cibaret hominem'* („Wie es die Strophe des alten Hymnus beschreibt und die christliche Kirche singt: 'denen er unter zweifacher Gestalt sein Fleisch und Blut gab, damit er mit der doppelten Substanz den gesamten Menschen speise'). Der Hymnus *Verbum supernum prodiens*, dessen dritte Strophe hier zitiert wird, wurde in mehreren norddeutschen Klöstern an Fronleichnam und in der Adventszeit gesungen.⁴ Nikolaus Stöteroggen zeigte mit dem Zitat, dass er die Nonnen als geistliche Gesprächspartnerinnen ernst nahm und ihre Verwurzelung in der altkirchlichen Hymnik respektierte. Er schickte seiner Schwester daher „zur gelegentlichen Unterweisung“ (*pro informatiuncula*) eine Flugschrift, die ihn selbst, der „vorzeiten auch im Dunkeln und Blindheit gewandert“ (*vortyden ock im düstern und blintheyt gewandert*) sei, bekehrt habe, dazu „ein Büchlein vom Abendmahl von Herrn Doktor Urbanus Rhegius“ (*eyn bokeschen, vom aventmale des hern dorch d. Urbanum Regium*). Es kann sich um mehrere Schriften handeln, z.B. *Vnderricht wie sich ain Christen mensch halten sol das er frucht der Mess erlang vnd Christlich zu gotz tisch gangg*. Augsburg 1522 [VD16 R 1994]. Mehrere von Rhegius' Predigten vom Abendmahl aus Augsburger Zeiten (1521 und 1523) wurden gedruckt z.B.: *das Büchlein, wie man fürsichtiglich und ohne Aergerniß reden soll, von den ... Artickeln christlicher Lehre*. Nürnberg 1571 [VD16 R 1810]. Auch in dieser Form der Auseinandersetzung um theologische Fragen führte Nikolaus Stöteroggen so den Austausch fort, der auch schon früher durch geistliche Bücherschenkungen für Medingen bezeugt ist (Hascher-Burger/Lähnemann, 2013, 182).

Der weitere Brief stimmte auch in der Argumentationsweise mit Urbanus Rhegius überein, der 1558 eine Schrift auf Hochdeutsch veröffentlichte, in der er mit der Alten Kirche gegen das ‚Salve Regina‘-Singen der Wienhäuser Nonnen argumentierte (*Ein Sendbrieff an das gantz Conuent des Jungkfrauen Closters Wynhusen, wider das vnchristlich gesang. Salve Regina*. Wittenberg 1537 / Tübingen 1558 [VD16 R 1961-2/1963].): Er wies darauf hin, dass das Konzil von Laodizea explizit von Laien verfertigte Gesänge in der Kirche sowie das Verlesen von anderen Texten als der Heiligen Schrift verboten habe, und führte noch zwei weitere Konzilien an und schloss daraus, dass es ein Ungelehrter verfasst haben müsse, da es gegen die 10 Gebote und gegen das Evangelium verstoße, wenn Maria so zu einer „Göttin“ gemacht werde. Auch Maria

⁴ Bezeugt in einem Hymnar aus Steterburg und zwei liturgischen Handschriften für Lamspringe – mit Dank an Ulrike Hascher-Burger für den Hinweis. Zur Funktion des Hymnus vgl. Bynum, 1987, 51f.

selbst würde dagegen protestieren. Die Argumentation ging dahin, dass keiner der Kirchenväter das ‚Salve Regina‘ erwähnte, weder Augustin, noch Chrysostomus (B3r); es sei eine Sache der ungelehrten Bischöfe.

Die Argumentation, die sowohl in Wienhausen wie in Medingen tatsächlich ein Einlenken der Nonnen brachte, ist das Ansetzen bei ihrer theologischen Bildung mit Bezug auf die Alte Kirche, auf deren Positionen sie sich auch in der Reform des 15. Jahrhunderts beriefen, als sie eine Erneuerung des monastischen Lebens im ursprünglichen Sinne anstrebten. Eine durchgängig festgehaltene Position der Nonnen war daher auch im 16. Jahrhundert, dass sie sich erst einem Konzilsbeschluss zur Reformation beugen würden, d.h. einer kirchenrechtlich legitimierten, nicht einer regionalpolitischen Entscheidung. Der eigentliche Akt der Annahme der lutherischen Reformation nach der dreißigjährigen Auseinandersetzung bestand wie in der Klosterreform des 15. Jahrhunderts in einem symbolischen Speiseakt – diesmal nicht das gemeinsame Essen aus dem Eintopf der Gemeinschaftsküche, sondern das gemeinsame Trinken aus dem Kelch des Abendmahls. Mit der Annahme des Abendmahls unter beiderlei Gestalt besiegelten die Nonnen unter der Äbtissin Margarete Stöteroggen die Augsburger Konfession, die Herzog Ernst I. einst mitunterzeichnet hatte. Die praktischen Konsequenzen waren minimal und gingen nicht über das hinaus, was Herzog Ernst I. bereits zwanzig Jahre zuvor durchgesetzt hatte. Die Nonnen sicherten sich vielmehr damit bei seinem Nachfolger Herzog Wilhelm eine weit gehend unbehelligte Fortführung des geistlichen Lebens unter den Bedingungen, die sie bereits während der Auseinandersetzung ausgehandelt hatten: Mitspracherecht bei der Besetzung der Pfarrstelle und die Fortführung der lateinischen Stundengebete und Messliturgie.

Die Zeugnisse des Klosterlebens nach 1556 zeigen, dass die Lebensform in der geistlichen Substanz und in der Alltagserfahrung zum größten Teil die Gebräuche des reformierten Klosters des 15. Jahrhunderts fortführte. Noch im späten 17. Jahrhundert wurde unter der Äbtissin Catharina Priggen, die 1681 bis 1706 regierte, „an hohen Festtagen, nebst andern Kirchenschmuck, ein kostbares Marienbild ausgesetzt, worunter mit alter Mönchsschrift folgende Worte gesetzt waren: *Ave sanctissima Maria, Mater Dei, Regina coeli, porta paradisi, ... Ora pro me Christum dilectum filium tuum, et libera me ab omnibus malis Amen*. Weil nun aber die letzten Worte insonderheit nicht wol zu dulden waren; so ließ die Fr. Abbatissin Priggen, auf des Herrn Pastoris Falkenhagens Einrathen, dieselbe hinweg thun, und an deren statt aus Hebr. XII. 14. den Spruch: Nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben etc. und nach solcher Veränderung das Bild, hergebrachter Gewohnheit nach, wieder nebst anderm Schmuck auf das Jungfrauen Chor setzen“.⁵ Die Marienfeste und die der Klosterheiligen wurden weiter gefeiert (Görnandt, 2011, Anm. 7).

Wenn in den Zeugnissen der frühen Neuzeit die Rede von der „hergebrachten Gewohnheit“ ist, dann wird damit der *status quo* seit der Klosterreform des 15. Jahrhunderts bezeichnet. So wird auch unter der gleichen Äbtissin als revolutionäre Änderung angegeben, dass die 1479 eingeführte gemeinsame Speisung 1698 aufgehoben wurde. Immerhin führt auch noch heute die Medinger Äbtissin den auf dem Tafelbild von 1499 abgebildeten Krummstab mit Maria und dem heiligen Mauritius. Es fragt sich, ob die lutherische Reformation die „folgschwerste und fortwirkende Umwälzung“ (Brandis, 2004, 357) war oder ob es nicht die Klosterreform war – oder zumindest das Zusammenspiel der beiden Vorgänge. Das Konzept der *Reformacio* umfasst als bestimmende Referenzgröße für das Klosterleben der frühen Neuzeit deutlich das 15. und das 16. Jahrhundert. Die Klosterreform des 15. Jahrhunderts wirkt als von dem Konvent selbst verantwortetes Geschehen zumindest so stark identitätsstiftend wie die nach dem dreißigjährigen Ringen eingegangene „Kompromiss-Reformation“.

⁵ Lyßmann, 1772, 169. Der zitierte Bibeltext in der Lutherübersetzung ist recte Hebräerbrief 2,14, ein Text, der auf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgelegt wurde.

der armen verführten Seelen Einfalt. Die Forschungsgeschichte zur Reformation in Klosters Medingen

Diese Einordnung der lutherischen Reformation als eine von mehreren Reformwellen, die das Kloster erfasste, steht in Gegensatz zur Deutungsgeschichte der Neuzeit, die von der lutherischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts geprägt wurde. Die Überlieferungslage für Kloster Medingen unterscheidet sich in doppelter Weise von den übrigen Lüneburger Frauenklöstern. Aus Medingen haben sich mehr geistliche Texte erhalten als für alle anderen Klöster. Dagegen steht als Negativposten, dass das Propstei- und Konvents-Archiv bei dem großen Klosterbrand 1781 großenteils vernichtet wurde. Gerettet wurden nur einzelne Urkunden und Register. Die im Klosterarchiv noch vorgehaltenen Dokumente zeigen deutliche Brand- und Löschspuren und die angehängten Siegel sind abgelöst und beschädigt. Für das *Urkundenbuch Medingen* konnte daher nur die Lüneburger Ratskorrespondenz und einzelne in anderen Archiven aufbewahrte Urkunden im Original herangezogen werden; dass trotzdem mehrere hundert weitere Texte vorhanden sind, verdankt sich der Fleißarbeit des 18. Jahrhunderts (Hascher-Burger/Lähnemann, 2013, 5-7). Über zwei Drittel der Zeugnisse, die im *Urkundenbuch* versammelt sind, wurden auf der Grundlage von Abschriften durch Johann Ludolph Lyßmann (1685–1742) ediert. Er wurde in Wichmannsburg geboren, der Gemeinde, für die die Nonnen aus Kloster Medingen als Patronatsherrinnen das Wichmannsburger Antependium gefertigt hatten (Lähnemann, 2005). 1713 kam er als Pastor nach Altenmedingen und 1721 nach Kloster Medingen; unmittelbar nach seinem Amtsantritt wurde Katharina Stöteroggen (Äbtissin 1722-1741) eingeführt, die aus der gleichen Lüneburger Patrizierfamilie stammte wie die Geschwister Nikolaus und Margarete Stöteroggen, deren Briefwechsel den Konfessionswechsel des Klosters befördert hatte. Unter ihr nun wurde dieser Schritt insofern endgültig vollzogen, als sie *unnötige kostbare Sachen* des Klosters, unter denen wohl vor allem mittelalterliche Ausstattungsstücke und illuminierte Gebetbücher waren, veräußerte (Lähnemann, 2016). Lyßmann vermerkte diese Maßnahme als Teil eines Tugendkatalogs: umgänglich, gelehrt, bescheiden, sparsam und vor allem vorbildhaft in Rechtgläubigkeit. Sie war

gegen jedermann freundlich und holdselig. Ob sie gleich in der teutschen und lateinischen Sprache eine grosse Fertigkeit, und in der griechischen, auch hebräischen eine gute Kentniß, sich auch überhaupt in den schönen Wissenschaften wol umgesehen hatte: so war sie doch darauf nicht stolz. Die Zeit, welche sie dem Closter überaus rühmlich vorgestanden, erwarb sie sich allgemeine Liebe und Ehrfurcht. Sie vermehrte die Einkünfte des Closters dadurch beträchtlich, daß sie viel unnötige kostbare Sachen, welche seit dem dreyßigjährigen Kriege in Kasten eingepackt gestanden, dem Closter zum Besten verkaufte, und das Geld zu Capitalien machte. Sie dienete GOTT mit redlichem Herzen, und führete die sämtliche Conventualinnen so wol zu Beobachtung der Closterordnungen, als des wahren Gottesdienstes an, ... (Lyßmann, 1772, 173)

Lyßmann entwarf so das Idealbild einer evangelischen Äbtissin, das durchaus im Sinne der Tafeln zur Klosterreform von 1492 die geistliche und ökonomische Souveränität der Frauen betont, aber im evangelischem Rahmen als dem *wahren Gottesdienst*.

Lyßmann kopierte umfassend und verlässlich, wie der Vergleich mit erhaltenen Urkunden oder den Handschriften zeigt. Seine *Historische Nachricht von dem Ursprunge, Anwachs und Schicksalen des im Lüneburgischen Herzogthum belegenen Closters Meding, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abbatißinnen, auch fürnehmsten Gebräuchen und Lutherischen Predigern &c. nebst darzu gehörigen Urkunden und Anmerkungen* sollte aber weit mehr als ein Urkundenbuch sein: Es war als Universal-Geschichte des Klosters von den Anfängen bis zur Gegenwart konzipiert. In der Form der beginnenden gelehrten Altertumskunde strebte Lyßmann eine möglichst umfassende Dokumentation an, die er durch kommentierende Zusammenfassungen von Quellentexten und umfangreiche Fußnoten ergänzte. Es ist kein Zufall, dass sein Kompendium bei Gebauer in Halle verlegt wurde, wo u.a. auch die maßgebliche Ausgabe der Schriften Luthers und das Cansteinsche Bibelwerk erschienen. Gebauer war die erste Adresse für

fromme Gelehrsamkeit in voluminösen Bänden mit einem europäischen Vertriebsnetz, vor allem auch für Nord- und Osteuropa, da auch in den osteuropäischen Sprachen neben Latein und Deutsch gedruckt wurde. 1772 erschien außerdem Johann Christoph Adelungs sechsbändiges *Glossarium manuale mediae et infimae latinitatis* und Johann Melchior Goezes *Historie der niedersächsischen Bibeln*. Die Bände waren bekannt für sorgfältige Lektorierung, umfangreiche Dokumentation und qualitätsvolle Bebilderung.

Der beigegebene ‚Anhang der funfzehn Tafeln, in welchen die vornehmste Begebenheiten unsers Closters von dessen Stiftung an, bis auf das Jahr 1449 [! recte: 1499] kürzlich verfasst sind‘, waren entsprechend nicht nur Zierrat, sondern dienten als zusätzliche visuelle Quelle. Sie wurden von der bekannten Berliner Kupferstecher-Werkstatt Schleuen, die gleichzeitig an den Illustrationen für das Großprojekt einer Weltgeschichte des Verlags Gebauer arbeitete, angefertigt.⁶ Zusätzlich rekonstruierte Lyßmann den teilweise durch Restaurierungen unleserlich gewordenen zweisprachigen Begleit-Text aus dem Propsteiarchiv.

Im Text wurde die göttliche Approbation der zügigen Durchführung der Reform damit unterstrichen wird, dass bereits zu Mariä Himmelfahrt, am 15. August, die Apfelernte abgeschlossen gewesen sei: *god de here gaff in dem jare syne benedyginge oevlodigen, also dat alle vruchte des ertrykes un der bömen enen mahnt tho voren ripeden. Un also Maria tho hemmel vor tho eren leven sone. leghen al de appelen rede upp usen bonen* („Gott der Herr gab in diesem Jahr seinen überreichen Segen, so dass alles Obst und Gemüse einen Monat früher reif war; und als Maria zum Himmel fuhr, zu ihrem lieben Sohn, lagen die Äpfel erntereif auf unsern Bäumen“). Lyßmann merkte dazu an: „Was von dieser Reformation in der Natur zu halten, stelle zu des Geneigten Lesers Nachdenken.“ (S. 70) Indem er sich über die Zeicheninterpretation der Nonnen mokierte und die Apfelernte mit dem von den Nonnen selbst dafür nicht gebrauchten Begriff der ‚Reformation‘ verband, entwertete er den klösterlichen Erneuerungsprozess. Diese Form der impliziten Anführungsstriche, sobald in den Quellen von den Vorgängen des 15. Jahrhunderts als ‚Reformation‘ gesprochen wird, zieht sich als roter Faden durch seine Darstellung.

Das äußert sich markant in Lyßmanns Übersetzung der Beischrift zur 15. Tafel *im hochteutschen Dialecto*, bei der er bei der ersten Erwähnung das Wort *reformatio* charakteristisch modifizierte – als Wirtschaftsreform:

Im Jahr Christi 1494. ist die Ehrwürdige Fr. Margareta, die erste Priörin seit der Haußhaltungs=Reformation, einhellig und regelmäßig zur Abbatißin erwählet [...]

Ähnlich tendenziös war seine Übersetzung des Verses *Vere religionis et reformationis sparsit flores* als „Sie hat das rechte Closter=Leben und die Ordens=Reformation in Gang gebracht“. Er rechtfertigte diese Einengung des geistlichen Anspruchs des Reformprozesses durch eine wortgeschichtliche Anmerkung aus dem *Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis* von Carolus du Fresne, dem besser unter dem Namen ‚du Cange‘ bekannte französische Lexikografen:

Anm. 28: Das Wort *religio* wird bey den *Scriptoribus medii ævi* vielfältig für das Closter=Leben gebraucht, daher auch das Wort *religiosus*, a eine Ordens=Person bedeutet. conf. Car. du Fresn. Glossar. p. 653. Und solchen Verstand soll ohne Zweifel das Wort *Religio* auch alhier haben.

Die Interpretation von *religio* als ‚Ordensleben‘ verwandelte den weiten Anspruch, der in dem Reden von der ‚wahren Religion‘ steckt, in eine innerklösterliche Verwaltungsangelegenheit. Lyßmann lobte den Verzicht auf Privateigentum und die Einführung von Gemeinschaftsspeisung als ökonomische Maßnahmen, die die Finanzen des Klosters sanieren, sah darin aber nicht, wie es die Nonnen taten, die Umsetzung des monastischen Armutsideals und eine geistliche Erneuerung.

⁶ Die Rechnung für die „15 Vignetten zu einer Closter=Geschichte“ ist erhalten. Der gesamte Briefwechsel wird durch das Projekt „Wissenschaftliche Erschließung und Digitalisierung des Verlagsarchivs der Firma Gebauer-Schwetschke in Halle von 1733 bis 1930“ dokumentiert und ist über den Verbundkatalog für Nachlässe (<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>) durchsuchbar.

Lyßmanns Einschätzung der Prozesse im 16. Jahrhundert lief genau umgekehrt zu seiner Bewertung der Reformation des 15. Jahrhunderts. Die einschneidenden wirtschaftlichen Einschränkungen durch Herzog Ernst wurden von ihm als Mittel zum Zweck einer geistlichen Erneuerung interpretiert, nicht als Behinderung des Klosters oder gar unrechtmäßige Bereicherung des Landesherrn. Die Glorifizierung des Landesherrn lag in der Tendenz der Zeit, in der Herzog Ernst I. für seine Haltung von der protestantischen Geschichtsschreibung den Beinamen *pius* bzw. „der Bekenner“ erhielt.

Lyßmanns unterschiedliche Gewichtung des Aussagegewerts von Quellen lässt sich deutlich an einem Beispiel zeigen, das vor allem retrospektiv zum Reformationsparadigma schlechthin wurde: der Ablasspraxis. Das Kloster erwarb im 15. und frühen 16. Jahrhundert wiederholt Ablässe und Lyßmann gab die Briefe von 1481 (Lyßmann, 1772, 72f; *Urkundenbuch* Nr. 534: 1481 Juli 27), 1505 (Lyßmann, 1772, 87; *Urkundenbuch* Nr. 622, 1505 Oktober 8) und 1516 auch in voller Länge wieder; er rechtfertigte das damit, dass ihre Listen der Klosterinsassinnen sie zu wichtigen namenkundlichen und verwaltungsgeschichtlichen Quellen mache: *Der Brief, welchen unser Closter diesmal erhandelte, ist um so viel merkwürdiger, weil er von den damaligen Conventualinnen, Lehrkindern und Layschwestern, eine vollständige Nachricht giebt.* (Lyßmann, 1772, 71). In der Vorstellung des ersten Briefs wurde der Türkenablass sogar ansatzweise positiv als nationales Unterfangen gewürdigt, und Lyßmanns Fußnoten konzentrierten sich auf die Erklärung der nicht mehr verständlichen Klosterinterna, die im Brief erwähnt wurden. Die späteren Ablassbriefe dagegen wurden von vornherein als *nichtige Waare* (Lyßmann, 1772, 131) hingestellt. Zusammenfassend schrieb er:

In diesem Indulgenzbrief kann man fast nicht ohne Betrübniß ansehen, wie groß damals der Römischen Päbste Gewalt, und der armen verführten Seelen Einfalt gewesen sey. Gott sey herzlich gelobet, daß er endlich den seligen *Lutherum* erwecket, dieser aufs höchste gestiegenen Simonie herzhafte zu widerstehen. (Lyßmann, 1772, 134f)

Hier wird mit der alttestamentlichen Formel vom „Erwecken“ des Retters, wie es im Richter-Buch (Ri 2:18, 3:9, 3:15) immer wieder nach einer Phase des Abfalls vom wahren Glauben geschieht, Luther als Heiland beschworen. Ohne Lyßmanns 300 Druck-Seiten umfassende Arbeit, die nach seinem Wechsel als Superintendent nach Fallersleben 1732 und über seinen Tod hinaus anonym bis 1769 weitergeführt und 1772, wenige Jahre vor dem Brand, publiziert wurde, wüssten wir nur einen Bruchteil über die Geschichte Medingens.

***Der Nonnenkrieg von Medingen.* Die populistische Aufbereitung der Reformation im Laienspiel**

Den extremsten Fall einer populistisch-vergrößernden Umsetzung der auf Lyßmann beruhenden Literatur bildet der ‚Nonnenkrieg von Medingen‘, ein 1938 in Bad Bevensen aufgeführtes Volksschauspiel. Die Autorin Theodore von Rommel hatte sich für ihre Quellenstudien auf Lyßmann gestützt, reicherte seine Berichte und Urteile darüber hinaus aber mit weiteren bekannten Stereotypen an. So sagt der an der Pforte Ablassbriefe ausschreibende Kaplan zu einem Käufer:

Wie, sieben Taler nur? Sag zehn, mein Lieber!
Du willst doch sündigen, frei und ungescholten, wie?

Die holzschnittartige, karikaturenhafte Wiedergabe von als katholisch gesehenen Frömmigkeitselementen im ‚Nonnenkrieg‘ und ihre Vorbereitung durch Verengungen bei Lyßmann erweist sich als eine extreme Form der Fortschreibung populär-protestantischer Stereotypen.

Die Verfasserin hatte für ihr vaterländisches Schrifftum während des 1. Weltkriegs das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten und war Mitglied im ‚Kampfbund für deutsche Kultur‘. Ihre Tochter Eleonore von Rommel lebte in den 30er Jahren in Kloster Medingen. Sie verstand ihren Auftrag als „Hebung des Fremdenverkehrs in der Sommerfrische Bevensen/Medingen“ (Felsberg, 1988, 23). Als solcher war er in die nationalsozialistischen Kulturbetriebsstrukturen eingebunden, von der Schirmherrschaft des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda bis zur Gründung der „Spielgemeinschaft der

„Nonnenkrieger““ als Förderung des „Volksgemeinschaftsgedankens“, wie es eine Annonce in der *Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide* vom 27.8.1934 erklärte (Felsberg, 1988, 228). Es war der Beginn der ‚Heideklöster‘-Vermarktung, für den das Stichwort vom ‚Nonnenkrieg‘ Farbe in den Übergang von mittelalterlichem Kloster zur erfahrenen gegenwärtigen Gemeinschaft brachte.

Das nationalsozialistische Volksschauspiel blieb ein extremer Ausnahmefall in der Rezeption, aber zeigt die Gefahren einer populistischen Vereinnahmung protestantischer Geschichtsbilder; es ist darum immer wieder notwendig, zu den Quellen selbst zurückzugehen und das zeitgenössische Verständnis der Reformationsprozesse zu befragen.

Die geistliche Selbstbehauptung der Nonnen in den dreißig Jahren vor 1554 wird neu verständlich, wenn sie als Fortsetzung des Engagements des 15. Jahrhunderts gesehen wird. Die Klosterreform des 15. Jahrhunderts gab hier die Impulse: die Gemeinschaft in strikter Klausur förderte eine weit über das Mechanische hinausgehende Schreibtätigkeit, in der sich eine eigene Spiritualität artikulierte. Über die volkssprachigen Andachtsbücher und die mehrsprachige Korrespondenz wurden diese Impulse bis in das Gebiet der Laien wirksam und das Netzwerk zwischen den Lüneburger Ratsfamilien und mit den anderen Konventen wurde zu einem eigenen geistlichen Territorium ausgeformt.

Entsprechend musste die lutherische Auffassung von der Rolle des Landesherrn zum grundsätzlichen Streitfall werden. Wenn Herzog Ernst in den Briefen und Erlassen festhielt, dass die ihm aufgetragene geistliche Fürsorge auch die *cura monialium* umfasse, ging der Widerstand über wirtschaftliche und politische Erwägungen hinaus. Jenseits von Ökonomie und Geld betraf die Auseinandersetzung die Frage der "agency", das Zusammenspiel von Handlungsvollmacht und Deutungshoheit der Frauen. Der entscheidende Punkt für den Wandel der Nonnen von Reform-Befürworterinnen im 15. Jahrhundert zu Reformationsgegnerinnen im 16. Jahrhundert lag darin, dass sie vom Subjekt zum Objekt der Erneuerung wurden. In der Reform des 15. Jahrhunderts steuerte eine einheitliche Schicht das Geschehen: die patrizischen Lüneburger Familien; innerhalb dieses Elite-Zirkels kam den Nonnen eine führende Rolle zu. Auch wenn sie in der Reform ihr persönliches Vermögen abtreten mussten, ging es ihnen nicht verloren, sondern blieb der Standesgemeinschaft erhalten. Sie konnten in diesem Gebiet *vita activa* und *contemplativa* vereinen, zugleich die wirtschaftlich das Kloster Tragenden und es politisch Regierenden wie die Vermittlerinnen von Meditation und Andachtsformen sein. In dieser Konstellation wurde die Klausur als Schutzmauer gegen äußere Eingriffe konfiguriert und nicht als „Eingeschlossenensein“ definiert. Die Laien, für die sie ihre lateinischen Gebete übersetzten und Meditationsstoff aufbereiteten, waren ihre Schwestern, während ihre Brüder als Bürgermeister, Äbte und Sülzmeister dafür sorgten, dass das Kloster wirtschaftlich florierte und die neueste Literatur erhielt.

Ganz anders lag der Fall im 16. Jahrhundert. Hier dehnte der Landesherr mit der Sendung von Lutherbibel, eigenen Geistlichen und Abreißkommando die Übergriffe von der Verwaltung auf das ureigene Gebiet der Nonnen aus. Was der populär-protestantischen Geschichtsdeutung als ‚Nonnenkrieg‘ erschien, ist, wenn man in der militaristischen Diktion bleiben will, tatsächlich der Versuch, ein Terrain zu verteidigen, in dem durch die Reform die geistliche Deutungshoheit der Frauen ein neues Niveau erreicht hatte. Am Ende war es die geistliche Auseinandersetzung mit den Argumenten, nicht die physische Bedrohung, die einen Kompromiss herbeiführte.

Mit dem Fortbestand der Klöster als evangelischen Einrichtungen wurde eine Lösung gefunden, die es erlaubte, die singuläre norddeutsche Klosterlandschaft bis in die Neuzeit zu bewahren. Eine enzyklopädische Klostergeschichte, wie sie Lyßmann von den Anfängen bis in seine Gegenwart auf einer ungebrochenen Quellenbasis schreiben konnte, wäre nur für wenige geistliche Institutionen möglich; mit seinem Werk, das die Urkunden über den Brand hinweg rettete, bewahrte er trotz seiner interpretierenden Vermittlung erstaunliche Zeugnisse eines kontinuierlichen Ringens um die richtige Form des geistlichen

Zusammenlebens. Die von den Medinger Nonnen durch die Klosterreform eingeübte geistliche Selbstbehauptung ermöglichte über die Epochenschwelle hinweg eine spezifische ‚northern experience‘ der Verbindung von Andacht und Reform.

Bibliografie

Eine vollständige, laufend aktualisierte Bibliografie zu Kloster Medingen findet sich auf medingen.seh.ox.ac.uk, wo auch die open access zugänglichen Publikationen verlinkt sind. Im Folgenden sind nur die im Text mit Kurztitel zitierten Beiträge aufgeführt.

- Brandis, Wolfgang. „Quellen zur Reformationsgeschichte der Lüneburger Frauenklöster.“ *Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 24.-26. Febr. 1999*. Ed. Falk Eisermann, Eva Schlotheuber, and Volker Honemann. (Studies in Medieval and Reformation Thought 99). Leiden: Brill, 2004. 357–398.
- Brosius, Dieter. „Die lüneburgischen Klöster in der Reformation.“ *Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift*. Ed. Bernhard Lohse. Lüneburg: 1980. 95–111.
- Bynum, Caroline Walker. *Holy feast and holy fast: The Religious Significance of Food to Medieval Women*. Berkeley: University of California Press, 1987.
- Companion to Mysticism and Devotion in Northern Germany in the Late Middle Ages*. Ed. Elizabeth Andersen, Henrike Lähnemann, and Anne Simon (Brill's Companions to the Christian Tradition 44). Leiden: Brill 2014.
- Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lüneburg*. Ed. W. Reinecke durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Stuttgart: 1931.
- Die Inschriften der Lüneburger Klöster. Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen*. Ed. Sabine Wehking (Die deutschen Inschriften 76, Göttinger Reihe 13). Wiesbaden: 2009.
- Dose, Hanna. „Ebstorfer Klosteralltag im 17. Jahrhundert. Gedanken zu den Rahmenbedingungen des Klosterlebens in nachreformatorischer Zeit.“ *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 92 (1994). 43–52.
- Felsberg, Eduard. *Der Nonnenkrieg von Kloster Medingen: die Dokumentation der Aufführung eines heimatgeschichtlichen Laienspiels in Medingen im Jahre 1934* (Schriftenreihe des Stadtarchivs 11). Bevensen: Siebenstern-Druckerei Schilekau, 1989.
- Görnandt, Ruth. „Zwischen katholischem Erbe und protestantischer Belieblichkeit? Zur Frage nach dem Wesen evangelischer Klöster in Geschichte und Gegenwart.“ *Kloster-Blicke. Bilder aus evangelischen Frauenklöstern*. Ed. Bärbel Görcke für den Generalkonvent der Äbtissinnen evangelischer Klöster und Stifte in Niedersachsen. Hannover: 2011. 14–26.
- Hamm, Berndt. „Wie innovativ war die Reformation?“ *Zeitschrift für Historische Forschung* 27 (2000), 481v97.
- Hascher-Burger, Ulrike und Henrike Lähnemann. *Liturgie und Reform in Kloster Medingen. Edition und Untersuchung des Propst-Handbuchs Oxford, Bodleian Library, MS. Lat. liturg. e. 18 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe)*, Tübingen: Mohr-Siebeck, 2013.
- Homeyer, Joachim. „Ulrich von Bülow, Propst des Klosters Medingen. Der geistige Vater der Medinger Tafelbilder.“ *1788–1988. Kloster Medingen. 200 Jahre Neubau*. Ed. Joachim Homeyer (Schriften zur Uelzener Heimatkunde Heft 7). Uelzen: Becker, 1988. 39–46.
- Homeyer, Joachim, ed. *500 Jahre Äbtissinnen in Medingen*. (Schriften zur Uelzener Heimatkunde 11). Uelzen: Becker, 1994.

- Homeyer, Joachim, „Bisher unbekannte kurze Geschichte des mittelalterlichen Klosters Medingen.“ *Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2003*. Uelzen: Becker, 2003. 91V102.
- Köncke, Heinrich. „Die Einführung der Reformation in Kloster Ebstorf.“ *Ebstorf. Aus der Geschichte des Klosterfleckens*, Ed. Sophia Wichelmann. Uelzen: Becker, 1994. 109–12.
- Krone und Schleier: Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalogbuch zur Ausstellung in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland*. München: 2005.
- Lähnemann, Henrike. „›An dessen bom wil ik stighen.‹ Die Ikonographie des Wichmannsburger Antependiums im Kontext der Medinger Handschriften.“ *Oxford German Studies* 34 (2005). 19–46.
- Lähnemann, Henrike. „*Saluta apostolum tuum*. Apostelverehrung in Kloster Medingen.“ *Weltbild und Lebenswirklichkeit in den Lüneburger Klöstern. IX. Ebstorfer Kolloquium*. Ed. Hans-Walter Stork und Wolfgang Brandis. Berlin: Lukas, 2015. 41–64.
- Lähnemann, Henrike. „The Materiality of Medieval Manuscripts.“ *Oxford German Studies* (2016). #–#
- Lyßmann, Johann Ludolph. Historische Nachricht von dem Ursprunge, Anwachs und Schicksalen des im Lüneburgischen Herzogthum belegenen Closters Meding, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abbatißinnen, auch fürnehmsten Gebräuchen und Lutherischen Predigern &c. nebst darzu gehörigen Urkunden und Anmerkungen bis auf das Jahr 1769 [...] Halle: Gebauer, 1772.
- Mager, Inge. „Gewissen gegen Gewissen. Überlegungen zur Darstellung der Reformation in den Lüneburger Frauenklöstern mit ökumenischer Sensibilität.“ *Ökumenische Kirchengeschichte*. Ed. Bernd Jaspert, Paderborn: 1998. 155–63.
- Meyer, Johannes. „Zur Reformationsgeschichte des Klosters Lüne.“ *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 14 (1909). 162–221.
- Postel, Rainer. „›Eyne gans nye ferlicke secte‘: die Hansestädte und die Reformation.“ *Der Kaufmann und der liebe Gott: zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Ed. Antjekathrin Grassmann. Trier: Porta-Alba 2009. (Hansische Studien 18). 131–45.
- Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift*. Ed. Bernhard Lohse, Lüneburg: Museumsverein, 1980.
- Reinhardt, Uta. „Medingen.“ *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*. Ed. Ulrich Faust (Germania Benedictina XII) (1994). 518–47.
- [Rommel, Theodore von]. *Der Nonnenkrieg von Kloster Medingen. Historisches Festspiel. Dargestellt von Einwohnern von Bevensen und Medingen*. (Textheft, o.O., o.J.).
- Rosenkränze und Seelentrost. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern*. Ed. Britta-Juliane Kruse. (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 96). Wiesbaden: Harrassowitz, 2013.
- Schlotheuber, Eva. „Intellectual Horizons. Letters from a Northern German Convent.“ *A Companion to Mysticism and Devotion in the Late Middle Ages*. Ed. Elizabeth Andersen u.a. Leiden: Brill, 2014. 343–83.
- Stork, Hans-Walter. „Handschriften des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Medingen zur Zeit der Klosterreform im 15. Jahrhundert und in nachreformatorischer Zeit.“ *Evangelisches Klosterleben. Studien zur Geschichte der evangelischen Klöster*. Ed. Hans Otte. Göttingen: 2013. 337–60.
- Urkundenbuch des Klosters Medingen (Lüneburger Urkundenbuch, 10. Abteilung)*. Ed. Joachim Homeyer(†), für den Druck vorbereitet von Karin Gieschen, mit einem Index der Personen und Orte von Uwe Ohainski. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung, 2006. (Veröffentlichungen der Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 233).
- Vosding, Lena. „Medingen. Gifts from the Abbey. The Letters of the Lüne Benedictine nuns as materialisation of spiritual care.“ *What is a Letter? An Interdisciplinary Approach*. Ed. Isabel Matthews-Schlinzig, Caroline Socha (in press).
- Weyhe-Eimke, Arnold. *Die Aebte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg: mit besonderer Beziehung auf die Geschichte des Klosters und der Ritterakademie*. Leipzig: Schulze, 1862.

Wrede, Adolf. *Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner*.
Göttingen, 1887.